

D 635/7

Waffen und Munition  
für  
gepanzerte Kraftfahrzeuge  
im Winter

Nichtlinien für Wartung und Behandlung

Vom 12. 2. 41

Berlin 1941

Gedruckt bei der Ernst Steiniger Druck und Verlagsgesellschaft

## Inhalt

Zettel

4

5

Bogenmerkungen

Behandlung der Waffen und Munition

## Behandlung der Waffen und Munition

1. Bei Temperaturen unter 0° C ist zum Vermeiden von Eisbildung das Schmieren und Ölen der Waffen nur soweit durchzuführen, wie dies an den Lager- und Weitstellen zum Erzielen eines einwandfreien Laufes unbedingt erforderlich ist. Desgleichen sind alle Teile, die gegen Korrosion geschützt werden müssen, nur leicht einzusetzen.  
Bei den automatischen und halbautomatischen Waffen der Panzetruppe findet das Waffenschmieröl 40 Verwendung, in dem ausreichend Schwefelblüte chemisch gebunden ist.
2. Gestoppte Getriebe der Richtmaschinen dürfen nicht mit Gewalt bewegt werden. Sie sind allmälig, wenn erforderlich durch vorsichtiges Anwärmen, in Gang zu bringen.
3. Die Rohrbremsen sind stets richtig gefüllt zu halten. Rüd- und Vorlauf des Rohres müssen normal sein.
4. Um ein einwandloses Ablesen der Teilungen an der Zieleinrichtung und den optischen Geräten zu ermöglichen, sind die Teilungen mit einem wohlen, trocknen und staubfreien Lappen abzureiben, einsetzen und zu unterbleiben.  
Die Gläser für Ein- und Ausblick sind mit dem Alarinfotuch zu reinigen.
5. Vor der Feuereröffnung ist etwa vorhandener Reif oder Eis im Rohrinnern mit dem Wischer zu entfernen. Stärkere Eisbildung sind mit erwarmtem Öl aufzulösen (Vorwärmung im Motorentraum auf dem Getriebe oder dem Auspuffstopf). Aus einem vereisten Rohre darf nicht geschossen werden.  
Wenn nicht geschossen wird, ist, um das Rohr vor raschem Erlaufen zu schützen, die Mündungslappe aufzusetzen.
6. Der Verschluß ist von altem Fett und Öl zu reinigen und kurz vor dem Geschoß mit vorgewärmtem Waffenschmieröl 40 einzutören.  
Um Versager zu vermeiden, ist während langerer Feuerpausen die Gangbarkeit des Verschlusses und das vollständige Heraustreten der Schlagbolzenspitze öfter zu überprüfen.

## Vorbemerkungen

Die Behandlungsanleitung dient als Ergänzung zur D 625/5 für alle Einheiten, die mit Pz. Kpjw. und Pz. Sp. Wg. ausgerüstet sind.

- 6 —
7. Nach dem Schießen und nach der Reinigung des Rohres ist das Rohr innere leicht zu ölen.
  8. Die und Teile sind möglichst in warmen Räumen aufzubewahren.
  9. Geschosse, besonders ihre Gurte oder Führungsbänder, sind vor dem Laden von Feuer und Eis zu befreien, da sonst ein festes Ansehen nicht möglich ist.
  10. Durchschießbare Mündungslappen dürfen bei Vereisung nicht mit Sprenggranaten durchschossen werden.

Berlin, den 12. 2. 41.

Oberkommando des Heeres

Heereswaffenamt

Amtsguppe für Entwicklung und Prüfung

Rohr